



GESUNDHEITSAMT

# Impfen schützt

*Nutzen Sie die Gelegenheit zur Impfung*

DE



Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass alle Kinder und Erwachsenen vor Infektionskrankheiten geschützt sind. Das Zusammenleben unter beengten Wohnbedingungen über einen längeren Zeitraum erhöht jedoch das Risiko einer Erkrankung. Durch frühzeitige Impfungen können Sie sich, Ihre Familie und Ihre Freunde vor diesem Risiko gut schützen. Sollten Sie bereits geimpft sein, aber keinen Nachweis darüber haben, sollten Sie sich erneut impfen lassen. Für Ihre Gesundheit ist das unbedenklich. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich an die zuständigen Ansprechpersonen in ihrer Unterkunft wenden.

Informationen zu Infektionskrankheiten und Einwilligungserklärungen finden Sie auf der Seite des Robert Koch-Instituts: [www.rki.de](http://www.rki.de)



**Masernimpfung (MMR)** Am 1. März 2020 ist in Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Es sieht eine Nachweispflicht über die Masernimpfung oder die bestehende Immunität gegen Masern vor. Sie sind verpflichtet, den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft nachzuweisen – oder sich gegen Masern impfen zu lassen.

**Impfung gegen Kinderlähmung, Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten (Tdap-IPV)** Ungeimpfte Personen beziehungsweise Personen mit unklarem Impfstatus sollten eine Erstimmunisierung erhalten. Geflüchtete, die bereits einmal gegen oben genannte Infektionen geimpft wurden, sollten sich nach zehn Jahren erneut impfen lassen.

**Covid-Impfung** Die Impfung gegen das Corona-Virus wird weiterhin empfohlen, um sich vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen.

**Bitte melden Sie sich bei dem Betreiber Ihrer Unterkunft, wenn Sie sich impfen lassen möchten.**